Zielsetzung:

Für die Zusammenarbeit mit Fahrdienstleistern (FLD) legen wir, das Franziskuswerk (FWS) als Auftraggeber folgende Punkte für ein durch den Fahrdienstleister zu erstellendes Gewaltschutzkonzept fest. Das Gewaltschutzkonzept muss dem FWS vorgelegt werden.

Ziel dieser Festlegung ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Gewaltschutz (§ 37a SGB IX) für Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie die konsequente Gewaltvermeidung als gemeinsame Aufgabe. Die Festlegung zielt auf eine transparente und strukturierte Zusammenarbeit ab.

Das Gewaltschutzkonzept soll **Aussagen und klare sowie transparente Vorgaben und Festlegungen** (z.B. durch Prozessbeschreibungen, Formularvorlagen) zu folgenden Themen beinhalten.

1. Haltung und Leitgedanken:

1.1. Was ist die Haltung dem Klienten gegenüber?
- Wertschätzend
- Grenzen achtend (Nähe und Distanz)
- Personenzentriert
- Gewalt erkennen und vermeiden
- …

1.2. Was sind Formen von Gewalt / wo beginnt Gewalt insbesondere im Arbeitsbereich des FDL:
- Verbale Gewalt (…..)
- Psychische Gewalt (….)
- Körperliche Gewalt (….)
- Sexualisierte Gewalt (….)

2. Rechtliche Vorgaben und deren Umsetzung einhalten

2.1. Verhaltenskodex:
Verpflichtung, dass alle Mitarbeitenden im Fahrdienst diesen zum Beginn des eigenen Arbeitsvertrages unterschreiben müssen.

2.2. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis:
Verpflichtung zur Einholung des Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII oder § 124 SGB IX:
- Zu Beginn eines Arbeitsvertragsverhältnisses
- Wiederkehrend spätestens alle 5 Jahre
- Vorgehensweise bei relevanten Eintrag im erweiterten pol. Führungszeugnis bei Bestandsmitarbeiter inklusive möglicher Maßnahmen beschreiben.

3. Präventive Maßnahmen:

3.1. Eignungsfeststellung:

- Im Vorstellungsgespräch muss informiert werden über:
  Das Gewaltschutzkonzeptes des FDL und den vereinbarten Vorgehensweisen.
  Den Personenkreis und die Erscheinungsbilder.
  Für den Personenkreis des Franziskuswerkes werden nach Möglichkeit Fahrer eingesetzt, die Deutsch mind. im Niveau A2 nachweisen können.
  Es sollte ein Probetag im vorgesehenen Arbeitsbereich absolviert werden.

3.2. Durchführung von Arbeitssicherheitsunterweisungen nach gesetzl. Vorgabe.

3.3. Unterweisungen der Mitarbeitenden über die Inhalte des Gewaltschutzkonzeptes und die geplante Umsetzung durch den FDL z.B. Unterweisungsturnus, verpflichtende Teilnahme aller Mitabreitenden.

3.4. Das Gewaltschutzkonzept des FDL muss für Mitarbeitende des FDL zugänglich sein.

3.5. Das Gewaltschutzkonzept des FDL benennen relevanter struktureller Aspekte:

- Leitfrage: Was sind gewaltfördernde Aspekte des Arbeitsbereichs („blinde Flecken“) und wie können diese gewaltreduzierend gestaltet werden?
  z.B. Einzelfahrten vermeiden, letzte // erste Fahrt keine Belegung Beifahrersitz
  Keine Fahrzeuge mit getönten Scheiben
  Begrenzung privater Themen
  Unterstützung beim Ein- und Aussteigen bewusst gestalten
  …

3.6. Das Gewaltschutzkonzept des FDL benennt Beschwerdewege und feste Ansprechpartner beim FDL für:

- Klienten / Angehörige
- Mitarbeitende des FDL
- den Austausch und die Kooperation mit dem FW

4. Vorgehensweise bei Gewaltvorfällen:

Das Gewaltschutzkonzept des FDL beschreibt klare Vorgehensweisen und Meldepflichten für Gewaltvorfälle bei:

4.1. Übergriffen durch Klienten:

- Beschreibt dabei interne und externe (an FWS) Meldewege.
- Beschreibt einen Prozess zur Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung von erneuten Gewaltvorfällen im Austausch mit dem FWS.

4.2. Übergriffe durch Mitarbeitende des FDL:

- Benennt die Verpflichtung zur Selbstmeldung bei Vorgesetzten.
- Benennt die Verpflichtung und Vorgehensweise, Beobachtungen zu melden.
- Benennt die Verpflichtung und Vorgehensweise des FDL relevante Vorfälle an das FW zu melden.

- Benennt mögliche Konsequenzen für Mitarbeitende des FDL.
- Benennt die Verpflichtung und Vorgehensweise zur Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung.

5. Nachsorge:

5.1. Bei Übergriffen durch Klienten hält der FDL vor:
- Vorgehensweise zur Unterstützung betroffener Mitarbeitenden sowie Information zu externen Unterstützungsangeboten.

5.2. Bei Übergriffen durch Mitarbeitende des FDL gegenüber Klienten:
- Die Nachsorge für Klienten erfolgt über FW.

6. Kooperation zwischen FDL und FW

6.1. Das FWS bietet im Rahmen der Zusammenarbeit eine jährliche Schulung /Fortbildung der Mitarbeitenden des FDL zum Personenkreis an.

6.2. Bei der Erstellung bzw. Überarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes kann das FWS Den FDL bei Bedarf beratend unterstützen.

6.3. Das FWS kann die genannten Inhalte und deren Umsetzung z.B. im Rahmen eines regelmäßigen Kundenaudits überprüfen.

Ein vorliegendes Schutzkonzept bzw. die schriftliche Zustimmung, ein solches zeitnah (spätestens 6 Monate nach Vertragsabschluss) zu erstellen bzw. nach den genannten Aspekten zu ergänzen muss zwingend den Ausschreibungsunterlagen des FDL beiliegen.